
8207/AB XXIV. GP

Eingelangt am 22.06.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. Juni 2011

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.101/0154-IK/1a/2011

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8325/J betreffend „Zuständigkeit für die Ausfuhrkontrolle im BMWfJ“, welche die Abgeordneten Bernhard Themessl, Kolleginnen und Kollegen am 28. April 2011 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 3 bis 8 der Anfrage:

Nein.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Alle in der Abteilung C2/2 Beschäftigten besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft.

Antwort zu den Punkten 9 und 10 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Inneres und damit auch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wird im Rahmen des Außenhandelsbeiratsverfahrens über jeden Ausfuhrantrag informiert und um Stellungnahme ersucht. Das Beiratsverfahren ist im Außenhandelsgesetz geregelt.